

## Kreistagsdrucksache Nr. 116/22

**AZ 41.2**

Anlage: -

### Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Flüchtlingsunterbringung im Haushaltsjahr 2022

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt gemäß § 84 Abs. 1 GemO den überplanmäßigen Aufwendungen von voraussichtlich 5,73 Mio. € im Fachbudget der Abteilung Ordnung und Baurecht bei der Produktgruppe 3140-2 (Soziale Einrichtungen) und dabei insbesondere dem entstehenden Mehraufwand bei der Gebäudeunterhaltung, dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, den Mieten, der Bewirtschaftung von Grundstücken/baulichen Anlagen und für sonstige Dienstleistungen zu.

---

#### Sachverhalt:

Der nicht vorhersehbare Anstieg der Flüchtlingszahlen insbesondere durch den Ukraine-Krieg, aber auch durch wieder höhere Zugänge bei Asylbewerbern, hat zu einer deutlichen Überschreitung der Planansätze bei der Produktgruppe 3140-2 geführt. Die Mehraufwendungen sind allesamt auf den erhöhten Unterkuftsbedarf zurückzuführen.

Die maßgeblichen Aufwandsarten für 2022 lassen sich laut Prognose wie folgt beziffern:

<b>Produktgruppe 3140-2</b>	<b>Haushaltsansatz Aufwand</b>	<b>Hochrechnung Aufwand</b>	<b>Differenz</b>
Unterhaltung Gebäude	100.000 €	733.500 €	+ 633.500 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.000 €	907.200 €	+ 892.200 €
Mieten und Pachten	710.000 €	2.470.000 €	+ 1.760.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen	400.000 €	1.035.500 €	+ 635.500 €
Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	0 €	1.757.700 €	+ 1.757.700 €
<b>Summe:</b>	<b>1.225.000 €</b>	<b>6.903.900 €</b>	<b>+ 5.678.900 €</b>

Insgesamt (und inklusive weiterer Aufwandsarten) ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,73 Mio. € zu rechnen.

Demgegenüber sind bei Produktgruppe 3140-2 auch höhere Erträge zu erwarten:

<b>Produktgruppe 3140-2</b>	<b>Haushaltsansatz Ertrag</b>	<b>Hochrechnung Ertrag</b>	<b>Differenz</b>
Sonst. Allg. Zuweis. vom Land (Nutzungsgebühren)	55.000 €	998.530 €	+ 943.530 €
Erstattungen und Umlagen vom Land (FlüAG-Pauschale, Spitzabrechnung)	2.100.000 €	2.950.000 €	+ 850.000 €
Summe:	2.155.000 €	3.948.530 €	+ 1.793.530 €

Insgesamt (und inklusive weiterer Ertragsarten) kann von Mehrerträgen in Höhe von rund 1,8 Mio. € ausgegangen werden.

Im Saldo liegen damit die Mehraufwendungen um ca. 3,93 Mio. € höher als die Mehrerträge.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind unabweisbar, da das Landratsamt verpflichtet ist, die vorläufige Unterbringung der Geflüchteten sicherzustellen. Über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und den damit verbundenen Unterkunftsbedarf hat die Verwaltung den Kreistag regelmäßig informiert.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 Ziffer 5 Hauptsatzung beim Kreistag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund der dem Landkreis obliegenden Aufnahmeverpflichtung unabweisbar und führen gegenüber dem Haushaltsansatz zu einer Überschreitung im Fachbudget der Abteilung Ordnung und Baurecht in Höhe von voraussichtlich 5,73 Mio. €. Die überplanmäßigen Aufwendungen können im Haushaltsjahr 2022 lediglich teilweise durch höhere Erträge, nämlich in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mio. €, gedeckt werden.

Somit verbleiben ungedeckte überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 3,93 Mio. €. Dieser Betrag wird gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Zuge der „nachlaufenden Spitzabrechnung“ geltend gemacht und dann vom Land zeitversetzt in einem kommenden Haushaltsjahr erstattet.

Die unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen werden den im Haushalt 2022 geplanten Fehlbetrag voraussichtlich nicht verschlechtern, vgl. Finanzzwischenbericht KTDS Nr. 074/2022.